

Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Leistungen von gemeinnützigen Institutionen

Version 1.00 (13.01.22)

Bereich KVG

Alle Änderungen/Ergänzungen gegenüber der Ausgabe per 01.01.2021 dieses Dokuments sind gelb hinterlegt.

Stand des Dokuments:

01.01.2022

Sämtliche Informationen dieser Liste gelten seit 1. Januar 2010. Einzig die Steuersätze änderten per **01.01.2018**.

Die Steuersätze, die per 01.01.2020 änderten, sind grün hinterlegt.

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer - MWSTG - und die Mehrwertsteuerverordnung - MWSTV - wurden per 1. Januar 2018 mit der Teilrevision geändert. Wir ergänzen das vorliegende Dokument laufend mit den Präzisierungen der eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Bestimmungen von Gesetz und Verordnung und aufgrund von Anfragen unserer Kunden.

Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen finden Sie: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html>

Dazu gehören im Besonderen: MWST-Branchen-Info Nr. 21 Gesundheitswesen und Nr. 22 Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen (Publikationen zum MWST-Gesetz)

Für gewinnorientierte Institutionen gelten zum Teil andere Bestimmungen. Verlangen Sie eine Offerte. Wir beraten Sie gerne individuell.

Damit Sie nach Pauschalsteuersätzen (PSS) abrechnen dürfen, brauchen Sie eine entsprechende Bewilligung der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer. Wenn nachträglich Leistungen hinzu kommen, müssen Sie diese Tätigkeiten zusammen mit den PSS, mit denen Sie sie abrechnen werden, der Steuerverwaltung melden. Die Steuerverwaltung prüft, ob Sie die korrekten PSS anwenden.

Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen aus Leistungen an Bewohner von gemeinnützigen Heimen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Bei allen anderen Leistungen, die separat verrechnet werden, muss einzeln geprüft werden, ob und falls ja, zu welchem Satz sie steuerbar sind.

Das heisst im Umkehrschluss: Je mehr Leistungen mit den Taxen pro Tag abgegolten sind, desto tiefer der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz und desto einfacher die Umsetzung der Mehrwertsteuerbestimmungen.

ARTISET

MWST-Abrechnung

ausgenommen	Der Umsatz aus Leistungen, die von der Umsatzsteuer ausgenommen sind, ist im MWST-Formular unter Ziffer 230 einzutragen.
Durchlauf-posten	müssen in der Mehrwertsteuer-Abrechnung nicht gezeigt werden. Sie können via Bilanz oder via Erfolgsrechnung gebucht werden.
Nicht-Entgelt	Umsätze aus Nicht-Entgelten sind im MWST-Formular unter Ziffer 900 bzw. 910 einzutragen. Alle öffentlich-rechtlichen Mittelzuflüsse gelten als Subventionen und demnach als Nicht-Entgelte, auch wenn sie gestützt auf einen Leistungsauftrag oder eine Programmvereinbarung gemäss Art. 46 Abs. 2 der Bundesverfassung ausgerichtet werden.

Buchführung, Umsatzsteuerabstimmung

Kontenplan	Sie müssen pro Pauschalssteuersatz ein separates Konto führen. Das kann dazu führen, dass Sie zum Beispiel das Konto "Leistungen der Hauswirtschaft" aufteilen müssen, wenn die Leistungen der Hauswirtschaft zu mehreren verschiedenen Pauschalsteuersätzen abzurechnen sind.
Umsatzabstimmung	Sie müssen pro Jahr eine Umsatzabstimmung vornehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Die Eidg. Steuerverwaltung kann sie jederzeit anfordern und verlangt Einblick, wenn sie Ihre Mehrwertsteuerabrechnungen der letzten fünf Jahre kontrolliert.

Abkürzungen

KK	Krankenkasse
max.	maximal
PSS	Pauschalsteuersatz
versch.	verschiedene Sätze, siehe unter der Leistungen, die konkret erbracht wird

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, richtig oder aktuell zu sein. CURAVIVA wie auch die REDI AG Treuhand lehnt deshalb jede Haftung ab. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenso für alle Ansprüche gegenüber den Redaktoren oder Autoren der Informationen.

Nutzungsempfehlung

Verwenden Sie die Funktion "Suchen" um nach dem Umsatz zu suchen, der für Sie von Interesse ist. Die Liste ist zwar alphabetisch sortiert, Ihr PC zeigt Ihnen bei der automatischen Suche jedoch auch Begriffe, die in einer Beschreibung verwendet werden.

Fragen

Mitglieder von ARTISET Schweiz können sich für Kurzauskünfte an die für sie unentgeltliche Hotline von ARTISET Schweiz wenden: 031 385 33 39.

Die REDI AG unterstützt Nichtmitglieder von ARTISET bei Kurzauskünften sowie selbstverständlich alle Interessierten bei aufwendigeren Abklärungen. Verlangen Sie bitte eine Offerte.

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
1	beide	Abfallbeseitigung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
2	beide	Abonnementsbeitrag Hauszeitung				
3	beide	Hauptzweck: informieren und unterhalten, kein eigentlicher Reklamecharakter für das Heim	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
4	beide	Zeitungen, die Artikel und Informationen zu den Produkten oder Dienstleistungen des Herausgebers oder eines hinter ihm stehenden Dritten enthalten.	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
5	beide	Administration				
6	beide	Administrationsgebühren, wenn heimspezifisch, auch wenn separat in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
7	beide	Bearbeitungsgebühren pro Monat für Bewohner, welche ihre Rechnungen nicht via LSV bezahlen, auch wenn separat in Rechnung gestellt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
8	beide	Sekretariatsarbeiten, bei separater Verrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnen mit Service	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
9	beide	Alarm, siehe "Telealarm"				
10	beide	Antennengebühren Radio und Fernsehen (Kabel-TV)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
11	beide	Antirutschsocken	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
15	KVG	AÜP (Akut- und Übergangspflege)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
17	beide	Ausbildungsverbund, siehe "Personal"				
18	beide	Ausflüge, Theater, Museumsbesuche				
19	beide	Beiträge zur Deckung der Selbstkosten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
20	beide	Anteil Transport 30 % oder weniger, dann ganzer Beitrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
21	beide	Anteil Transport (z. B. Car) mehr als 30 %, dann muss Beitrag aufgeteilt werden: Anteil Car steuerbar, Rest ausgenommen.	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
22	beide	Ausland siehe "Bezug von"				
23	beide	Austrittskosten				
24	beide	Verwaltungsaufwand, Zimmerreinigung etc.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
25	beide	Baden				
26	beide	Einnahmen aus Eintritt in Hallenbad	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
27	beide	Baden als Pflegeleistung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
28	beide	Einnahmen aus Vermietung des Hallenbades (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Hallenbad)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
29	beide	Barauslagen				
30	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) Normalsatz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
31	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) reduzierter Satz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
32	beide	Rotkreuzfahrdienst + Administrationspauschale (auf der Rechnung nicht separat, sondern als eine Position aufgeführt)				
		Bus	8 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
		PW		5.2 %		5.1 %
33	beide	im Namen und Auftrag des Bewohners, sofern nur Zahlungsverkehr, ohne Zuschlag weiterverrechnet, siehe auch "Botengang", können via Bilanz oder Erfolgsrechnung verbucht werden. Als solche <i>Barauslagen</i> gelten auch Auslagen für Bewohner, die via Bank, Post, Kredit- oder Debitkarten beglichen werden.	Durchlauf-Posten	-	Durchlauf-Posten	-

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
34	beide	Basarverkäufe				
35	beide	Basarverkäufe aus Beschäftigung/selbst hergestellte Gegenstände (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: In einem Alterswohnheim wird ein Flohmarkt durchgeführt. Die daraus erzielten Einnahmen werden für den Kauf eines neuen Fernsehers im Freizeitraum der Pensionsgäste eingesetzt. Die Erlöse aus dem Flohmarkt sind von der Steuer ausgenommen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
36	beide	Basarverkäufe von zugekauften Gegenständen (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: siehe vorangehende Zeile.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
37	beide	Basarverkäufe, für steuerbare Tätigkeiten, unabhängig davon, wie oft sie pro Jahr durchgeführt werden, Beispiel: Ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen organisiert einen Basar. Die damit erzielten Einnahmen werden für den Kauf von neuem Mobiliar für das eigene Restaurant (das auch für Drittpersonen zugänglich ist) eingesetzt. Die Erlöse aus dem Basar sind zum massgebenden Satz steuerbar.	siehe folgende Zeilen		siehe folgende Zeilen	
38	beide	Basarverkäufe, dauernd, selbst hergestellte Gegenstände	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
39	beide	Basarverkäufe, dauernd, zugekaufte Gegenstände	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
40	beide	Basarverkäufe, Flohmarkt, Brockenstube, dauernd, Gegenstände die unentgeltlich zum Verkauf erhalten	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
41	beide	Wenn selbst hergestellte und zugekaufte Gegenstände sowohl via Vitrinen/Laden/Kiosk als auch an maximal 6 Basaren pro Jahr verkauft werden, können sie unterschiedlich versteuert werden. Die Umsätze müssen jedoch auf verschiedenen Konti ausgewiesen werden.	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben
42	beide	Begleitung				
43	beide	von Heimbewohnern zum Arzt, Coiffeur usw. durch Mitarbeitende des Heims, auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
44	KVG	bei Wohnen mit Service	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
45	beide	Reisebegleitung von Erwachsenen durch darauf spezialisierte Unternehmen, auch wenn gemeinützig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
51	beide	Beiträge				
52	beide	Gemeinden	Nicht- Entgelt	-	Nicht- Entgelt	-
59	beide	Erstellung Studien und Berichte (Beratungscharakter)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
60	beide	Bereitschaftsdienst, z. B. im Zusammenhang mit Telealarm	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
61	beide	Besorgungszuschlag, siehe "Botengang"				
62	beide	Bestattungswesen, siehe "Leichen"				
63	KVG	Betreuung / nicht krankenkassenpflichtige Tätigkeiten				
64	KVG	im Pensionspreis/Mietvertrag enthalten, auch wenn auf Rechnung als Pauschale pro Tag separat aufgeführt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
65	KVG	im Zusammenhang mit Wohnen mit Service:				
66	KVG	An- und Auskleiden, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
67	KVG	Ausscheidung, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
68	KVG	Baden/Duschen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
69	KVG	Begleitung ausserhalb des Heimes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
70	KVG	Begleitung zum Essen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
71	KVG	Beine einbinden, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
72	KVG	Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
73	KVG	Betten (Bett machen oder Bett frisch beziehen)	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
74	KVG	Bewegungsübungen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
75	KVG	Briefe vorlesen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
76	KVG	Erarbeiten und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
77	KVG	Essen und Trinken, Unterstützung, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
78	KVG	Gehtraining, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
79	KVG	Kästen kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
80	KVG	Kleider kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
81	KVG	Kompressionsstrümpfe anlegen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
82	KVG	Mahlzeitservice (beim Essen helfen)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
83	KVG	Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atem, Gewicht), wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
84	KVG	Mund- und Körperpflege, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
85	KVG	Pflege/Grundpflege krankenkassenpflichtig: Körperpflege, Ausscheidung, Baden/Duschen, An- und auskleiden, Prophylaxen, Betten, Essen und Trinken, Mobiliät,	ausgenommen	-	ausgenommen	-
86	KVG	Pflege/Grundpflege NICHT krankenkassenpflichtig	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
87	KVG	Richten und Verabreichen von Medikamenten, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
88	KVG	Spaziergehen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
89	KVG	Suchen von Gegenständen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
90	KVG	Teekochen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
91	KVG	Telefonunterstützung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
92	KVG	Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
93	KVG	Unterstützung bei der Morgen- und Abendtoilette, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
94	beide	Betriebsbeiträge				
95	beide	Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
96	beide	Gemeinden	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
97	beide	Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
98	beide	Trägerkanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
99	beide	Bezug von				
100	beide	Dienstleistungen aus dem Ausland (Software, Beratung etc.) = Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
101	beide	Bezugsteuer, beachten Sie die Teilrevision MWSTG bezüglich Art. 45 Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
102	beide	Blumen				
103	beide	Blumendekoration, bei separater Verrechnung, auch im Zusammenhang mit Restaurantleistungen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
104	beide	Blumen-, Pflanzenlieferung, separat verrechnet	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
105	beide	Blumen-/Pflanzenpflege im Zimmer oder auf dem Balkon, wenn die Pflanzen sich in <u>mobilen Gefässen</u> befinden (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
106	beide	Blumen-/Pflanzenpflege auf dem Balkon, wenn sich die Pflanzen in <u>Gefässen</u> befinden, die <u>fest mit dem Gebäude</u> verbunden sind (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
107	beide	Blumensträusse, z. B. Verkauf via Kioks/Empfang	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
108	beide	Überwintern Blumen/Pflanzen von externen Kunden	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
109	beide	Botengang				
		Heim holt für den Bewohner z. B. Schuhe ab, die er bestellt hat oder kauft im Grossverteiler sein Deo. Die Barauslagen werden via Bilanzkonto verbucht (ausgenommen), für den Botengang wird ein Pauschalbetrag erhoben. Das Entgelt für den Botengang ist steuerbar.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
110	beide	Briefmarken, siehe "Wertzeichen" bei "Handelswaren"				

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
115	beide	Büroarbeiten, siehe "Administration"				
116	beide	Cafeteria				
117	beide	Umsatz aus gastgewerblicher Leistung (Verpflegung und Getränke)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
118	beide	Geschirrvermietung zum externen Gebrauch	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
119	beide	Vermietet ausserhalb der Öffnungszeiten die Cafeteria (den Raum) zur alleinigen Benutzung durch den Mieter für die Durchführung eines privaten Festes.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
120	beide	Vermietung Cafeteria, inkl. Bereitstellung Getränke und Mahlzeiten, ohne Servierleistung, wenn alles gemeinsam in Rechnung gestellt wird	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
121	beide	Catering siehe "Partyservice"				
122	beide	Coiffeur				
123	beide	wenn angestellt durch Heim	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
124	beide	wenn selbständig erwerbend, Rechnung an Heim, Bewohner/innen, die bedient wurden einzeln mit Name, Vorname und Datum der Leistungserbringung aufgelistet, Kontierung via Durchlaufkonto Bilanz	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
125	beide	CO2-Abgabe, Rückerstattung (=Subvention)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
126	beide	Diätzuschlag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
127	beide	Dienstleistungen				
128	beide	aus dem Ausland, siehe "Bezug von"				
129	KVG	in Alterswohnungen mit Mietvertrag (Wohnen mit Service)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
130	beide	wie Einkäufe im Dorf, Verrechnung des Zeitaufwandes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
131	beide	Drogerieartikel				
132	beide	Es gibt einen Pauschalsteuersatz für Drogerien. Dieser darf durch Heime und Institutionen <u>nicht</u> angewendet werden. Sie müssen jeden Artikel gemäss der Stichwortliste der eidg. Steuerverwaltung bzw. der vorliegenden Liste versteuern. Für Heime und Institutionen gibt es keine Mischsätze wie für Drogerien und andere Branchen.	je nach Artikel	je nach Artikel	je nach Artikel	je nach Artikel
136	beide	Eigenverbrauch				
137	beide	grundsätzlich (Bsp. interne Anlässe Verpflegung und Getränke ohne Entgelt, lediglich Umbuchung)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
138	beide	für Leistungen der Betriebshandwerker (ordentlicher Unterhalt, in Sachen Hauswarttätigkeit)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
139	beide	der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Elektriker (Material u. Löhne + 10%)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
140	beide	der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Malerarbeiten (Material u. Löhne + 10%)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
141	beide	Eintrittspauschale: Verwaltungskosten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
142	beide	Energielieferung an Dritte, siehe jedoch "Heizoel "	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
143	beide	Entsorgungsleistungen				
144	beide	Bewohner/Mieter bittet darum, dass der Hauswart einen Schrank beim ihm abholt und zur Verbrennungsanlage der Region bringt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
145	beide	Bewohner (Pensionsvertrag) ist ausgetreten. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgetretenen Bewohners) räumt das Heim das Zimmer und entsorgt Möbel, Kleider etc., und reinigt das Zimmer, unabhängig davon, ob in Taxe enthalten oder separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
146	beide	Mieter (Mietvertrag) ist ausgezogen. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgezogenen Mieters) räumt das Heim die Wohnung und entsorgt Möbel, Kleider etc. UND reinigt die Wohnung (Gesamtauftrag).				
147	beide	Gesamtauftrag und gemeinsame Fakturierung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
148	beide	Entsorgung/Räumung und Reinigung werden separat fakturiert, siehe entsprechende Stichworte	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
149	beide	nur von Sperrgutsammelplatz aufladen und zur Kehrrechtverbrennungsanlage bringen	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
150	beide	Ergo- und Aktivierungstherapie				
151	beide	aufgrund ärztlicher Verordnung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
152	beide	Externe Teilnehmende (Alterswohnungen und sonstige) an den Aktivierungsangeboten des Heims	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
153	beide	Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
154	beide	Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
156	beide	Exkursionen				
157	beide	mit eigenen Fahrzeugen, einschliesslich Verpflegung	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
158	beide	ohne eigene Fahrzeuge	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
159	KVG	Ferien, siehe auch <i>Kurzaufenthalte</i>				
160	KVG	Alterspflegeheim bietet Plätze für Betagte an, damit diese Ferien verbringen können.				
161	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
162	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
163	KVG	Alterspflegeheim organisiert auswärts Ferien für Bewohner, Mieter des Wohnen mit Service etc. Den Teilnehmenden werden die üblichen Leistungen verrechnet (inkl. z. B. auch die Pflegeleistungen, die während der Ferien durch Mitarbeitende des Heims erbracht werden) sowie die Kosten für Transport, Kost und Logis im Hotel, Ausflüge etc. Die Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen für den Ferienaufenthalt sind steuerbar, unabhängig davon, ob es sich um Bewohner, Mieter etc. handelt.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
164	beide	Fitnesscenter, mit oder ohne Instruktion, entscheidend sind die Geräte	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
165	beide	Flohmarkt, siehe "Basarverkäufe"				
166	beide	Fotokopien und Faxleistungen				
167	beide	in Bedienung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
168	beide	in Selbstbedienung	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
169	beide	Fotokopien erstellen, Blätter von Hand falten und in Couverts verpacken	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
170	beide	Fremdleistungen				
171	beide	die durch das Heim im eigenen Namen steuerbelastet bezogen und ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden sowie via Erfolgsrechnung verbucht werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Handelswaren</i> .	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
172	beide	Frisieren sofern separat in Rechnung gestellt und allfälliger Haarspray/-gel durch den/die Bewohneri/-n zur Verfügung gestellt wird.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
174	beide	Führungen durch das eigene Unternehmen gegen Entgelt	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
175	beide	Fusspflege, nicht ärztlich verordnet	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
176	beide	GA Nutzung betriebliches Generalabonnement gegen Entgelt	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
177	beide	Gartenarbeiten, Einnahmen aus	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
178	beide	Gärtnerei				
179	beide	mobile Blumenkistli bepflanzen (Einkauf von Erde und Pflanzen, diese in vorhandene Kistli planzen), auch wenn durch Hotellerie für Bewohner bzw. Mieter gemacht, siehe "Blumen"				
180	beide	fest mit dem Gebäude verbundene Blumenkisten bepflanzen, siehe "Blumen"				
181	beide	im Betrieb gewonnene Erzeugnisse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
182	beide	Umsatz aus Zukauf	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
183	beide	Gemeindebeiträge, siehe "Beiträge Gemeinden"				
184	beide	Getränke				
185	beide	Getränke und Esswarenautomaten, sofern Bezahlung am Automat	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
186	beide	Getränkeverkauf aufs Bewohnerzimmer, siehe "Handelswaren"				
187	beide	Getränkeverkauf im Speisesaal	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
188	beide	Gespräche, bei separater Verrechnung, ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
192	beide	Gymnastik, siehe "Turnen"				
193	beide	Hallenbad, siehe "Baden"				
194	beide	Handelswaren, siehe auch "Kioskertrag"				
195	beide	Als <i>Handelswaren</i> im Sinne der MWST gelten Waren, die mit einem Zuschlag weiterverkauft werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Fremdleistungen</i> .				
196	beide	Gegenstände, die zum Normalsatz steuerbar sind: z. B. Geschenke und Souvenirartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
197	beide	Gegenstände, die zum reduzierten Satz steuerbar sind: z. B. Gemüse, Lebensmittel, nicht-alkoholische Getränke, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Medikamente	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
198	beide	Alkohol, medizinisch	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
199	beide	Ansichtskarten	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
200	beide	Dünger	8.0 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
201	beide	Futtermittel	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
202	beide	Gebrauchtwaren (gleicher PSS wie die Leistung der Gebrauchtware abgerechnet wurde -> Küchengerät PSS 5.1%)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
203	beide	Vermietung Gehhilfen, Rollstühle, Badehilfen und andere Sanitätsartikel (Bettschutzeinlage etc.) ausserhalb Heim (Verrechnung für Nutzung innerhalb Heim nicht erlaubt!)	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
204	beide	Vermietung TV, Radio	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
205	beide	Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam ein und stellt dem Nachbarn Rechnung mit einem Zuschlag.	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
206	beide	Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam <u>steuerbelastet</u> ein und stellt dem Nachbarn Rechnung ohne Zuschlag.	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
207	beide	Humus, Erde	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
208	beide	Kleider von anderen Bewohnern, die dem Heim zum Weiterverkauf an Bewohner, Personal und Dritte überlassen werden (Sortierung, Waschen und Bügeln durch Heim)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
209	KVG	MiGeL, Weiterverkauf an SPITEX ohne Zuschlag, sofern steuerbelastet bezogen (an Lieferant MWST bezahlt)	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
210	beide		Raucherwaren	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
211	beide		Spirituosen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
212	beide		Elektrizität (Strom). Ein Heim kauft die Elektrizität <u>steuerbelastet</u> ein und verrechnet diese ohne Zuschlag an Drittperson weiter. (Bei Mietern kann aber die 70/30-Regel angewendet werden und somit kann die Elektrizität wie die Miete als ausgenommene Leistung verrechnet werden).	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
213	beide		Elektrizität (Strom). Ein Heim kauft die Elektrizität ein und verrechnet diese mit Zuschlag an Drittperson weiter.	8.0 %	2.8 %	7.7 %	2.8 %
214	beide		Baldrian Tinktur				
215	KVG		Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-
216	KVG		In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
217	beide		Omnifix Spritze Luer Lock Latexfrei, Sanor Inj Spr LL Einweg o Nadel, Terumo Nadeln Luer, Mediset Rundtupfer, Combur 9 Test Streifen, Medizinal Benzin, Wundbenzin, Klistier, Ethanolum, Zinksalbe, Spritzen Luer m Nadel, Spuel Loes o Best Plast, Darmrohr, Benzinum Medicinale, Vaseline Rein, Rescue Tropfen, Verbandmaterial, medizinischer Alkohol etc.				
218	KVG		Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-
219	KVG		In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
220	beide		Verkäufe von Waren, an Personal und Dritte zum Einkaufspreis, d. h. es wird exakt der Preis verlangt, den das Heim seinem Lieferanten bezahlte, sofern steuerbelastet bezogen	8,0 % / 2.5 %	0.1 %	7.7 % / 2.5 %	0.1 %
221	beide		Wein	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
222	beide		Wertzeichen, sofern ohne Zuschlag verrechnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
223	beide	Hauswärtigkeit für Unterhalt eigene Liegenschaft (Eigenleistung)		ausgenommen	-	ausgenommen	-
224	beide	Hauswirtschaft					
225	beide		Komfortleistungen und oder separate Verrechnung				
226	beide		Betten machen (betten), bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
227	KVG		Hauswirtschaftliche Leistungen, bei denen die Infrastruktur (Waschmaschine, Staubsauger, Besen, Lappen etc.) des Kunden benutzt wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
228	KVG		Hauswirtschaftliche Leistungen bei Wohnen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
229	beide		Schlussreinigung bei Austritt/Todesfall von Bewohnern mit Pensionsvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
230	beide		Wäschereinigung und Flicker, wenn separat verrechnet, gilt auch bei Leistungen an Personal und weitere Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
231	beide		Zimmerreinigungen, periodisch, wenn separat verrechnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
232	KVG		Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex)				
233	KVG		Hauswirtschaftliche Leistungen, die im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause erbracht werden und zwingend nötig sind.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
234	beide	HE, siehe "Hilflosenentschädigung"					
243	KVG	Heizungszuschlag		ausgenommen	-	ausgenommen	-

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
246	beide	Honorarerträge aus Referententätigkeit	ausgenommen	-	ausgenommen	-
247	beide	Hotellerie, Übernachten mit Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
248	beide	Hüftprotektoren, Hüftschutzhose, Sturzhose	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
249	beide	Humus/Erde, siehe "Handelswaren"				
250	beide	Hygieneartikel wie Duschmittel, Rasierschaum, Deo	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
251	KVG	Infrastrukturbeitrag (z.B. Kanton BE und SO)	Subvention	-	Subvention	-
252	beide	Infrastrukturbenutzung				
253	beide	Beispiel: Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
255	beide	Inserateinnahmen, siehe "Spenden"				
257	beide	Internet Anschluss- und Monatsgebühr im Bewohnerzimmer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
258	beide	Benützung von Computern mit Internetanschluss in allgemein zugänglichen Aufenthaltsräumen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
259	beide	W-LAN-Gebühr Bewohnerzimmer	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
260	beide	Kantinen				
261	beide	Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		-	7.7 %	5.1 %
262	beide	Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind.		-	2.5 %	0.6 %
263	beide	Kantonsbeitrag, siehe "Beiträge Wohnkanton"				
264	beide	Kapitalzinsertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
269	beide	Kioskertrag, sofern organisatorisch von Restaurant/Cafeteria getrennt, siehe "Handelswaren"				
270	beide	falls Alters-/Pflegeheim einen Kiosk im eigentlichen Sinn für sich alleine hat, können alle Verkäufe aus diesem Kiosk mit 0.6 % abgerechnet werden	div.	0.6 %	div.	0.6 %
271	beide	Kollekten	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
272	beide	Kompost	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
273	beide	Kommissionen: siehe "Barauslagen"				
274	beide	Körpertraining mit Instruktion wie Aqua-Fit, Aerobic, Pilates, Zumba, Yoga	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
276	beide	Kost und Logis an Personal, sofern nicht separat ausgewiesen				
277	beide	Anteil Kost max. 30 % an Gesamtentgelt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
278	beide	Anteil Kost mehr als 30 % an Gesamtentgelt	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
279	beide	Küche für Besucher und Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
280	beide	Küchenleistungen (Abwasch externes Geschirr)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
282	beide	Kulturelle Veranstaltungen				
283	beide	Einnahmen aus Ticketverkauf, wenn separat erhoben	ausgenommen	-	ausgenommen	-
284	beide	Gastwerbliche Dienstleistungen während kultureller Veranstaltung, wenn separat erhoben	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
285	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke max. 30 % des Gesamtentgelts	ausgenommen	-	ausgenommen	-
286	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (wenn pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke mehr als 30 % des Gesamtentgelts	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
287	beide	Kunsthandel in fremden Namen (Verkauf Gemälde, etc.)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
288	beide	Kurtaxe (muss separat auf Rechnung ausgewiesen werden, siehe MBI 08, Ziff. 7.11)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
289	beide	Kurzaufenthalte				

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
290	beide		ausgenommen	-	ausgenommen	-
291	beide	zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Probewohnen, bei vorübergehender gesundheitlicher Verschlechterung (Sturz, Spitalaufenthalt)				
292	beide	zu Ferienzwecken				
293	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
294	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
299	beide	Labor	ausgenommen	-	ausgenommen	-
300	beide	Land				
301	beide	Verkauf	ausgenommen	-	ausgenommen	-
302	beide	Vermietung bzw. Nutzungsgebühr zum Aufstellen von Plakatständern (dauerhaft)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
306	beide	Nutzungsgebühr für Stromleitungen (Grundbucheintrag muss vorhanden sein)	ausgenommen	0.0 %	ausgenommen	0.0 %
307	beide	Lebensmittel nur Lieferung, d. h. Handel mit Lebensmitteln, ohne dass diese z. B. durch einen Koch "verarbeitet" wurden.	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
308	beide	Leichen				
309	beide	Besorgung (= Einsargen)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
310	beide	Erinnerungslicht in Synagoge	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
311	beide	Graböffnung, Weiterverrechnung mit Zuschlag	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
312	beide	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen Pensionären durch das Heimpersonal	ausgenommen	-	ausgenommen	-
313	KVG	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen <u>Mietern</u> durch das Heimpersonal	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
314	beide	Leichenwäsche /-hemd	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
315	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. inkl. Sarglieferung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
316	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. exkl. Sarglieferung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
317	beide	Religiöse Begleitung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
318	beide	Verkauf Sarg, mit Besorgungszuschlag	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
319	beide	Raum der Stille, Aufbahrungsraum, Totenkammer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
324	beide	Transport	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
325	beide	Mahlzeiten für Bewohner				
326	beide	sofern in Pensionstaxe/Mietvertrag enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
327	beide	wenn separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
328	beide	Mahlzeitenlieferung, siehe auch "Partyservice"				
329	beide	Lieferung und Rechnung an anderes Heim, wenn dessen Koch z. B. ferienabwesend ist	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
330	beide	Lieferung und Rechnung an Verteilorganisation oder Schule	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
331	beide	Lieferung direkt an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Betagte	ausgenommen	-	ausgenommen	-
332	beide	Direktlieferung an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Verteilorganisation	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
333	beide	Mahngebühren	wie Hauptleistung		wie Hauptleistung	
334	beide	Maltherapie	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
335	beide	Markt				
336	beide	Vermietung Marktstand	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
337	beide	Vermietung Standplatz (Mieter bringt eigenen Stand mit)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
346	KVG	Massagen, nicht ärztlich verordnet, an Bewohner, Personal oder Dritte	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
347	KVG	Medikamente				
347	KVG	Blistern durch Apotheke, wenn separat an Bewohner weiterfakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
348	KVG	Heim stellt der Apotheke Rechnung für die Führung des Medikamentenlagers, die Meldung der Verordnungen mit Bewohnerangaben und Arztunterschrift, Bestell- und Kontrollwesen der Medikamente. Die Apotheke fakturiert die Medikament direkt an die Bewohner.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
349	KVG	Lieferungen an Dritte (Handel, z. B. Verkauf an Personal oder anderes Heim)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
350	KVG	Verkauf an Bewohner, für die Anwendung im Heim	ausgenommen	-	ausgenommen	-
351	KVG	Verkauf im Zusammenhang mit Spitexleistungen, wenn die Medikamente durch das Spitexpersonal verabreicht wird.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
352	KVG	Medizinische und pflegerische Leistungen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
354	beide	Mehrfahrtenkarten				
355	beide	Verkauf von Mehrfahrtenkarten des öffentlichen Verkehrs ohne Zuschlag	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
356	beide	Provision der Verkaufsstelle	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
357	beide	Mietzinsertrag				
358	KVG	Alterswohnungen (Alterssiedlung)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
359	beide	Heim schliesst sich Wärmeverbund an und vermietet diesem seinen bestehenden Heizungsraum zur <u>alleinigen</u> Benützung durch den Wärmeverbund	ausgenommen	-	ausgenommen	-
360	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
361	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
362	beide	Vermietung Heimbus ohne Chauffeur	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
363	beide	Parkplätze				
364	beide	verbunden mit Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
365	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: im Freien oder in Unterständen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
366	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: in und auf Gebäuden Parkplätze im Freien auf einer Tiefgarage gelten als "auf Gebäude"	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
367	beide	Parkbussen (falls kein Nachverlangen der Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
370	beide	Pflegemobilien bei Anwendung im Heim	ausgenommen	-	ausgenommen	-
371	beide	Räume möbliert und unmöbliert, mit oder ohne Einrichtungen (z. B. Podologie-Geräte)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
372	beide	Räume möbliert und unmöbliert, verbunden mit Verpflegungsleistungen , wenn für Verpflegung und Unterkunft ein Pauschalbetrag verlangt wird.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
373	beide	MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste), siehe "Pfleagematerial und MiGeL"				
374	beide	Mitgliederbeiträge Verein				
375	beide	Aktivmitgliederbeiträge, für die eine Gegenleistung erbracht wird, die ausschliesslich für die Mitglieder gilt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
376	beide	Passivmitgliederbeiträge oder Aktivmitgliederbeiträge, ohne dass die Mitglieder eine Gegenleistung erhalten, die Nichtmitglieder nicht erhalten.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
378	beide	Näharbeiten, siehe "Wäsche"				
379	beide	Näherbaurecht				
380	beide	im Grundbuch eingetragen = dingliches Recht	ausgenommen	-	ausgenommen	-
381	beide	nicht im Grundbuch eingetragen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
382	beide	Nämelen, siehe "Wäsche"				
383	beide	Nameschilder für Klingel und Briefkasten, auch bei Alterswohnungen, auch wenn separat in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
384	KVG	Nebenkosten zu Wohnen mit Service (Wasser, Heizung, Abwasser), auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
385		Nebenkostenrechnung erstellen für eine fremde Liegenschaft (Verwaltungskosten)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
386	beide	Nebenleistungen in der Taxe enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
387	KVG	Notruf- bzw. Bereitschaftsdienst, 24 Std./Tag, bei Wohnungen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
388	KVG	siehe auch "Telealarm"				
389	beide	Offener Mittagstisch	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
391	beide	Parkbussen (falls keine Rückforderung Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
392	beide	Partyservice, siehe auch "Mahlzeitenlieferung"				
393	beide	Lieferung mit Serviceleistung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
394	beide	Lieferung Nahrungsmittel/zubereitete Menüs, ohne Serviceleistung	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
395	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, steuerbelastet bezogen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
396	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, nicht steuerbelastet bezogen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
397	beide	Patenschaft Heimtiere	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
398	beide	Pedicure, siehe "Fusspflege"				
399	beide	Pensionstaxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
400	beide	Personal				
401	beide	Ausleihe durch gewinnstrebige Einrichtungen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
402	beide	Ausleihe im Rahmen eines Ausbildungsverbands, das ausgeliehene Personal ist ausschliesslich für die Begleitung der Lernenden zuständig	ausgenommen	-	ausgenommen	-
403	beide	Personalverleih durch nicht gewinnstrebige Einrichtungen: Von der Steuer ausgenommen ist das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche, nichtgewinnstrebige Einrichtungen für Zwecke der Krankenbehandlung, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, der Kinder- und Jugendbetreuung, der Erziehung und Bildung sowie für kirchliche, karitative und gemeinnützige Zwecke.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
404	beide	Mehrere gemeinnützige Heime beschäftigen gemeinsam einen Hauswart. Der Personalaufwand wird von allen Heimen gemeinsam getragen. Das federführende Heim stellt den anderen Rechnung. Auch wenn nur der Bruttopersonalaufwand, also ohne irgendwelche Zuschläge, fakturiert wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
405	beide	Der Geschäftsführer eines gemeinnützigen Heims (A) führt im Auftragsverhältnis zusätzlich ein anderes gemeinnütziges Heim (B).				
406	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims A verwendet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
407	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims B verwendet	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
408	beide	Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
409	beide	Lohn der Lernenden, die einen Teil der Ausbildung in einem anderen Unternehmen absolviert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
410	beide	Eine Privatperson beschäftigt eine Reinigungsperson. Ein gemeinnütziges Heim übernimmt die Abrechnung mit den Sozialversicherungen und fakturiert der Privatperson den Lohn und die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, ohne Zuschlag, d. h. exakt den Betrag gemäss Lohnbuchhaltung.				

ARTISET

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
411	beide	Die Reinigungsperson hat keinen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim, nur mit der Privatperson (mündlich oder schriftlich).	Durchlaufs- posten	-	Durchlaufs-posten	-	
412	beide	Die Reinigungsperson hat auch einen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim. Dann handelt es sich bei der Reinigung der Wohnung um einen Auftrag zwischen dem Heim und der Privatperson.					
413	beide	Das Heim stellt die Infrastruktur zur Verfügung (Reinigungsmaterial/-geräte/-maschinen und Reinigungsmittel)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
414	beide	Die Reinigungsperson benutzt die Infrastruktur der Privatperson	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %	
415	beide	Unterkunft, dauerhaft	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
416	beide	Unterkunft, einzelne Nächte, Beispiel: Eine Mitarbeiterin des Nachtdienstes verbringt hin und wieder einzelne Nächte im Wohnheim. Dafür wird ihr ein Betrag vom Lohn abgezogen.	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %	
417	beide	Unterkunft und Verpflegung als Tagespauschale in Kinderhorten	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
418	beide	Verpflegung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
419	beide	Verpflegung gratis (nicht agogisch) gilt als Natruualohn und muss versteuert werden	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
420	beide	Verpflegung agogisch (Mitarbeiter isst während Arbeitszeit mit Klient), falls Mitarbeiter nichts bezahlen muss.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-	
421	beide	Verpflegung agogisch (Mitarbeiter isst während Arbeitszeit mit Klient), falls Mitarbeiter bezahlen muss	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
422	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsrats-tätigkeit. Gem. Art. 18 Abs. 2 lit. J MWSTG muss auf Entschädigungen in Organen wie Verwaltungsrat, Stiftungsrat und Vereinsvorstand keine Mehrwertsteuer abgerechnet werden, wenn dies an eine Person ausgerichtet wird. Achtung Honorar ist AHV-pflichtig.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-	
423	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsrats-tätigkeit in einer anderen Institution. Falls das Entgelt für die Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsrats-tätigkeit einer anderen Institution bezahlt wird, ist dies MWST-pflichtig.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
424	KVG	Pflegetaxen					
425	KVG		ärztlich verordnet, Anteil Bewohner, Anteil Krankenkasse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
426	KVG		ärztlich verordnet, Anteil Gemeinde/Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
427	KVG	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
428	beide	Physiotherapie					
429	beide		ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
430	beide	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
431	beide	Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %	
432	beide	Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %	
433	KVG	Pfleagematerial und MiGeL-Produkte (Mittel- und Gegenständeliste)					
434	KVG	Die Anwendung von Körperpflegeutensilien unmittelbar am Patienten ist Teil der Grundpflege und wie diese von der Steuer ausgenommen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-	

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
435	KVG	Die Abgabe von Shampoos und anderen Körperpflegeartikeln an die Pensionäre zur selbständigen Anwendung ist hingegen zum Normalsatz steuerbar.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
436	beide	Postbearbeitung für die Bewohner, auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
437	beide	Präsenzdienst 24 Std.				
438	beide	Angebot an Mieter von Alterswohnungen, dass sie sich an 365 Tagen pro Jahr während 24 Std. an das Heim wenden können, insbesondere bei gesundheitlichen Problemen, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
439	beide	Privatanteil an Geschäftsfahrzeug, Deklaration im Lohnausweis	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
441	beide	Provision Quellensteuer	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
442	beide	REKA-Scheck	ausgenommen	-	ausgenommen	-
443	beide	Räumungen von Bewohnerzimmern und Mietwohnungen, siehe "Entsorgung"				
444	beide	Referat extern (z.B. an einem Fachkongress) mit Schulungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
445	beide	Referat extern mit Beratungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
446	beide	Referententätigkeit				
447	beide	Mitarbeiter der Institution hält extern ein Referat. Die Einnahme geht an die Institution, da er in der Zeit den Lohn erhält.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
448	beide	Reinigung				
449	KVG	Alterswohnungen (Mietvertrag), wenn separat verrechnet (auch bei Todesfall oder Auszug), wenn Material von Institution	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
450	KVG	Medizinische Hilfsmittel wie Dekubitusmatratzen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
451	beide	Zimmer während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
452	beide	Zimmer (Pensionsvertrag) bei Todesfall oder Auszug	ausgenommen	-	ausgenommen	-
453	beide	Reisebegleitung, siehe "Begleitung"				
455	beide	Renovationskosten nach Austritt, im Sinne von Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
456	beide	Reparatur von Hilfsmitteln, die im Eigentum des Bewohners stehen (z.B. Rollstühle, Gehhilfen)	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
457	beide	Restaurantumsatz	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
458	beide	Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
459	beide	Schneeräumung	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
460	beide	Schul- und Kursgeldrückerstattung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
462	KVG	Schminken, sofern separat in Rechnung gestellt und Kosmetikartikel durch die Bewohnerin zur Verfügung gestellt werden	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
463	beide	Schwimmen, siehe "Baden"				
464	beide	Sekretariatsarbeiten, siehe "Administration"				
465	beide	Sitzwache, als Komfortleistung, d. h. ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
466	beide	Spenden				
467	beide	Die Namen/Firmenbezeichnungen werden in Listenform ohne Logo in einem Jahresbericht, einer Hauszeitung aufgeführt. Oder die Listen liegen anlässlich eines Tages der offenen Tür auf den Tischen auf.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
468	beide	Der Spender lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung oder dergleichen ein Inserat publizieren. Das Entgelt (Spende) ist wesentlich höher als das, was in einer vergleichbaren Publikation eines nicht gemeinnützigen Unternehmens bezahlt werden müsste. Die Firma ist auch in der Spenderliste aufgeführt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
469	beide	Der Spender lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung oder dergleichen ein Inserat publizieren. Die Firma wird nicht in einer Spenderliste aufgeführt bzw. es wird keine solche Liste geführt.	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
470	beide	Ohne Gegenleistung. Beispiel: Verschiedene Firmen spenden für eine Tombola Naturalien und Geldbeträge.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
471	beide	<p>Der Spender möchte eine "Rechnung" für die Spende, damit er den Beleg seiner Buchhaltung zur Überweisung des Betrags weitergeben kann. Sofern durch die gemeinnützige Institution tatsächlich keine Gegenleistung erbracht wird, kann die "Rechnung" wie folgt lauten:</p> <p>RECHNUNG Spende im Sinne von Art. 3 Bst. i und Art. 18 Bst. d. MWSTG vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2011) gemäss Besprechung vom / Ihrem Brief vom.... CHF x'xxx.--</p> <p>Der Betrag enthält keine Mehrwertsteuer (MWST). (Dieser Zusatz ist wichtig, damit der Spender keinen Vorsteuerabzug vornimmt.)</p>	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
472	beide	Sponsoringeinnahmen (nur bei gemeinnützigen Organisationen)				
473	beide	<p>Beispiel 1: Ein Unternehmen leistet einen Geldbetrag an die Tombola eines gemeinnützigen Heims und ist am Anlass mit einem eigenen Werbematerial und eigenem Personal vor Ort.</p> <p>Beispiel 2: Sponsorlauf für das Heim</p>	Spenden	-	Spenden	-
474	beide	Sportanlagen wie Schwimmbad, Gymnastikraum				
475	beide	Einzeleintritte	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
476	beide	Fitnesscenter, siehe "Fitnesscenter"				
477	beide	Vermietung für die alleinige Benutzung durch die Mieter	ausgenommen	-	ausgenommen	-
478	beide	Spirituosen, siehe "Handelswaren"				
479	beide	Subventionen	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
480	KVG	Tagesaufenthalter (Teilnahme Aktivitäten, Verpflegung, evtl. inkl. Zimmer zum Ausruhen)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
481	KVG	Tages- und Nachtstrukturen ToNs (Entlastungsangebote)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
482	beide	Take away				
483	beide	Alkoholische Getränke	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
484	beide	Esswaren und alkoholfreie Getränke, ohne Konsumationsmöglichkeit	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
485	beide	Esswaren und alle Getränke, mit Konsumationsmöglichkeit	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
486	beide	Taxe, siehe "Pensionstaxe"				
487	beide	Technischer Dienst				
488	beide	Leistungen inkl. verwendetes Material. Es ist nicht gestattet, Material separat zu verrechnen und damit mit einem tieferen Pauschalsteuersatz abzurechnen.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
489	KVG	Telealarm, Installation und Vermietung der Geräte (Telefon und Sender)				
490	KVG	von Trägerschaft Alterswohnungen an BewohnerInnen Alterswohnungen = Nebenkosten der von der Steuer ausgenommenen Miete	ausgenommen	-	ausgenommen	-
491	KVG	von Trägerschaft Altersheim an BewohnerInnen Altersheim , auch wenn separat fakturiert = Nebenkosten der von der Steuer ausgenommenen Taxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
492	KVG	von Trägerschaft Altersheim an Mieter Alterssiedlung, wenn andere Trägerschaft	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
493	KVG	Telealarm, Mieter Alterssiedlung löst Alarm aus, Pflegeheim übernimmt Erstversorgung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
494	beide	Telefon				

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
495	beide		Bareinnahmen	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
496	beide		Einnahmen aus Telefonautomaten	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
497	beide		Bewohnerzimmer (Heim)				
498	beide		Telefonanschluss	ausgenommen	-	ausgenommen	-
499	beide		Gesprächsgebühren	ausgenommen	-	ausgenommen	-
500	beide		Wohnen mit Service, Alterssiedlung und ähnliches				
501	beide		Unterstützung beim Führen von Telefongesprächen, siehe "Betreuung / nicht-krankenkassenpflichtige Tätigkeiten"				
502	beide		Installation und Instruktion der Mieter	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
503	beide		Telefonanschluss, monatliche Gebühr, mit oder ohne Zuschlag (= Nebenleistung zur Miete)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
504	beide		Vermietung Telefonapparate zum gleichen Preis, wie von Telefongesellschaft dem Heim verrechnet	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
505	beide		Vermietung Telefonapparate mit Zuschlag	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
506	beide		Gesprächsgebühren mit Zuschlag	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
507	beide		Gesprächsgebühren ohne Zuschlag	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
508	beide	Tier	der Institution wird geschlachtet (der Metzger stellt für seine Dienstleistung der Institution eine Rechnung), das Fleisch wird von der Institution verkauft (z.B. an Mitarbeiter) Urproduktion	2.5 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %
509	beide		Therapien (Physio-, Logopädie-, Ergotherapie)				
510	beide		ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
511	beide		nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
512	beide	Tierpflege	Pflege der Haustiere von HeimbewohnerInnen gegen Verrechnung an die BewohnerInnen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
513	beide		Toilettenartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
514	beide		Transport Bewohner				
515	beide		mit Bus/Spezialfahrzeug als Taxidienst	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
516	beide		mit PW als Taxidienst (Chauffeur: Mitarbeiter oder freiwilliger Mitarbeiter)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
517	beide		Transport psychisch kranker, geistig oder körperlich behinderter Personen vom Wohnort zum Heim/Tagesheim/Tagesstätte, sofern Kosten im Pensions-/Betreuungspreis eingeschlossen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
518	beide		mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Bewohner, Angehörige oder Versicherung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
519	beide		mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Gemeinde, Kanton oder Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
520	beide		Zeitaufwand Chauffeur und km-Entschädigung werden separat verrechnet: hat keinen Einfluss auf die Steuerpflicht/Steuersätze. Das vorgenannte gilt sowohl für den Zeitaufwand Chauffeur als auch für die gefahrenen km.	wie oben	wie oben	wie oben	wie oben
521	beide		Transport Gegenstände				
522	beide		mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
523	beide		Paketkurier	8.0 %	6.1 % oder 4.4%	7.7 %	5.9 % oder 4.3%
524	beide		soweit nicht anderswo genannt	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
525	beide	Turnen					
526	beide		für interne	ausgenommen	-	ausgenommen	-
527	beide		für Externe	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
528	beide		Einnahmen aus Vermietung des Gymnastikraumes (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Gymnastikraum)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
529	beide		siehe auch "Fitnesscenter"				
530	beide	Überwachung					
531	beide		Wenn Bewohner sich nicht bis zu einer bestimmten Zeit in einer vereinbarten Form meldet, sucht Heimpersonal den Bewohner in seiner Wohnung auf.				
532	beide		Monatspauschale für entsprechenden Bereitschaftsdienst	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
533	beide		Pauschale pro Einsatz oder Verrechnung des effektiven Zeitaufwands eines Einsatzes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
534	beide		Umtriebsentschädigung bei Nichterscheinung (nach Anmeldung neuer Bewohner)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
535	beide		Veranstaltungen, hausintern, Eintrittspreis	ausgenommen	-	ausgenommen	-
536	beide	Verkäufe an Personal und Dritte					
537	beide		siehe "Handelswaren"				
538	beide		Verkauf von gebrauchten beweglichen Anlagegütern und Betriebsmitteln (Betriebsbus, bis anhin durch Heim für steuerbare Fahrten genutzt, wird als Occassion weiterverkauft)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
539	beide		Verkauf von von gebrauchten beweglichen Anlagegütern Betriebsmitteln (Betriebsbus, bis anhin durch Heim für ausgenommene Fahrten genutzt, wird als Occassion weiterverkauft)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
540	beide		Verkauf von Betriebsmitteln (Auto Geschäftsleiter, bis anhin durch ihn für Geschäfts- und Privatfahrten benutzt, wird als Occassion weiterverkauft)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
541	beide		Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: wenn zugekauft (= Handel)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
542	beide		Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: aus eigenem Betrieb	ausgenommen	-	ausgenommen	-
543	beide		Holz, von eigenen Bäumen, auch wenn gehäckselt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
544	beide		Holz, wenn zugekauft	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
545	beide		Weiterverrechnung von mehrwertsteuerbelastenden Fremdleistungen ohne Zuschlag, siehe auch "Barauslagen"	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
546	beide		Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck, die aus Produkten aus dem eigenen Garten bzw. Betrieb hergestellt werden und sofern nicht auch zugekaufte Waren darin enthalten sind	ausgenommen	-	ausgenommen	-
547	beide		Zugekaufte Produkte, die zu Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck und dergleichen verarbeitet werden	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
548	beide		selber verarbeitete Produkte von Landwirtschafts-, Fortwirtschafts- und Gärtnereibetrieben, wie sie typischerweise in Institutionen für Menschen mit Behinderungen vorkommen: es gelten separate Bestimmungen. Siehe MWST-Branchen-Info 01 oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf.	individuell	individ.	individuell	individ.
549	beide		Vieh aus eigenem Betrieb	ausgenommen	-	ausgenommen	-
550	beide		Vermietung, siehe auch "Mietzins ertrag"				
551	beide	Fahrzeuge an Dritte		8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
552	beide	Geschirr, zum externen Gebrauch, ohne Serviceleistung		8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
553	beide	GPS-Geräte an weglaufgefährdete Bewohner		8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
554	beide	Hilfsmittel an					
555	beide	Heimbewohner		ausgenommen	-	ausgenommen	-
556	beide	Dritte		8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
557	beide	Kühlfächer an					
558	beide	Heimbewohner		ausgenommen	-	ausgenommen	-
559	beide	Dritte		8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
560	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
561	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
562	beide	Marktstand, siehe "Markt"				
565	beide	Rollstühle, Mieterträge von Heimbewohnern	ausgenommen	-	ausgenommen	-
566	beide	Rollstühle, Mieterträge von Dritten, siehe "Sanitätsmaterial"				
567	beide	Sanitätsmaterial: Vermietung von Gehhilfen, Rollstühlen, Badehilfen usw. an Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
568	beide	Schränke, abschliessbar, ausserhalb des Zimmers, für HeimbewohnerInnen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
569	beide	TV-Gerät Vermietung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
570	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe weniger als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	ausgenommen	-	ausgenommen	-
571	beide	Saal, die Vermietung des Geschirrs und die Reinigung werden pauschal in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
572	beide	Vermietung des Geschirrs wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
573	beide	Reinigung wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
574	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
575	beide	Wird ein Raum inkl. Kaffee und Mineralwasser zu einem Pauschalpreis verrechnet und sind die 10% (siehe oben) nicht überschritten und betragen die gastgewerblichen Umsätze (Getränke usw.) mehr als 30 % vom Pauschalbetrag, so ist der ganze Betrag zum Normalsatz zu versteuern.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
577	beide	Verpflegung, siehe "Mahlzeiten"				
579	beide	Versicherung				
580	beide	Heim schliesst Haushalt-/Hausrat-Versicherung ab und verrechnet die Prämie den Heimbewohnern.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
581	beide	Warmwasser-Verkauf aufs Bewohnerzimmer z.B. für Tee, Fertigsuppe usw; zur Einnahme	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
582	beide	Wäsche				
583	beide	Näharbeiten, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
584	beide	Nämelen - Wäsche mit Bewohner-Name versehen, sofern separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
585	beide	Wäschebesorgung (Waschen und Flickern) während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
586	beide	Wäschebesorgung bei Todesfall oder Auszug	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
587	beide	Wäschebesorgung in Alterswohnungen (Mietvertrag)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
588	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomat für Bewohnerwäsche, Personalzimmer etc.	8.0 %	2.9 %	7.7 %	3.5 %
589	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomaten verbunden mit Wohnungsmietvertrag	8.0 %	2.9 %	7.7 %	3.5 %
590	beide	Wasserlieferung an Dritte (auch Warmwasser) in Leitungen	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
591	beide	Wein Handel	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
593	KVG	Wohnen mit Service				
594	KVG	siehe "Betreuung"				
595	KVG	siehe "Hauswirtschaft"				
596	KVG	siehe "Mahlzeiten"				
597	KVG	siehe "Nebenkosten"				
599	beide	Zimmerservice (unabhängig ob aus Komfortgründen oder notwendig)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %

ARTISET

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
600	beide	Zinseinnahmen, gilt nur für Unternehmen, die nach effektiver Methode abrechnen:				
601	beide	Wenn sie mehr als CHF 10'000.-- pro Jahr betragen UND mehr als 5 % des Gesamtumsatzes ausmachen, muss die Vorsteuer korrigiert werden.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
602	beide	Zurverfügungstellen von Personal, siehe "Personal" "Ausleihe"				